

Zeitschrift:	Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	49 (2002)
Heft:	6
Artikel:	Wasseralarm : künftig Sache des Bevölkerungsschutzes
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-369530

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



INFORMATIONSTAGUNG MIT STAUAUFLAGEBETREIBERN

Wasseralarm: künftig Sache des Bevölkerungsschutzes

BS. Mit dem Projekt Bevölkerungsschutz wird der Aufgabenbereich Wasseralarm – bisher eine Aufgabe der Armee – dem Bevölkerungsschutz übertragen. Am 25. September fand mit den Verantwortlichen der Stauanlagen in Bern eine Informationstagung über den Wasseralarm statt. Diese hatte zum Ziel, die Stauanlagebetreiber sowie die Kantone über die Neuerungen zu informieren.

Sicherheitskonzepte für Stauanlagen gibt es in der Schweiz seit Stauanlagen gebaut werden, Regelungen des Bundes zum Schutz der Anlagen und über Wasseralarmeinrichtungen aber erst seit dem Zweiten Weltkrieg. Auslösender Anlass war die Bombardierung von drei Talsperren im Ruhrgebiet im Mai 1943.

Der Angriff der Engländer auf die drei Talsperren misslang, in der Schweiz zeigte er aber Wirkung: Man befürchtete, Gleicher könnte auch hier geschehen und reagierte. Der auf «Vollmachtenrecht» abgestützte Bundesbeschluss über den Schutz der schweizer-

ischen Stauanlagen vom 7. September 1943 enthielt Regelungen bezüglich

- Massnahmen zum aktiven und passiven Schutz von Talsperren gegen kriegerische Einwirkungen,
- Bewirtschaftung und Absenkung von Staustauseen und
- Erstellung von Wasseralarmeinrichtungen.

Dass damals in der Schweiz zugunsten von Vorsorgemaßnahmen entschieden wurde, erweist sich aus heutiger Sicht als äußerst wertvoll, weil der Wasseralarm eine entscheidende Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Sicherheitskonzepts war und es keinesfalls sicher ist, ob er auch später – das heißt nach dem Krieg – hätte eingeführt werden können. Ohne Wasseralarm wäre es zumindest nicht im gleichen Umfang möglich gewesen, zusätzliche Massnahmen zur Risikominimierung zu erreichen.

Wasseralarm als Armeeaufgabe

Während des Zweiten Weltkriegs war es naheliegend, den Vollzug der Armee zu übertragen. Mit dem Fliegerbeobachtungs- und

Meldedienst stand eine Organisation zur Verfügung, die für diese Aufgabe geeignet war. Sie konnte ergänzend zu ihren bisherigen Beobachtungs- und Meldeaufgaben auch Talsperren überwachen und gegebenenfalls Wasseralarmmeldungen über Telefonrundspruch verbreiten.

1982 beschloss der Bundesrat, den Warendienst auf 1. Januar 1993 in ein Warnregiment umzuwandeln, das für die Beschaffung, Auswertung und Verbreitung von Meldungen sorgte. Dabei ging es etwa um Gefahren aus der Luft, atomare, biologische und chemische Gefahren, aber eben auch um Überflutungsgefahr infolge Talsperrenbruchs. 1989 wurde das Warnregiment in zwei Nachrichtenregimenter umgewandelt.

Wasseralarm im Katastrophenfall

Am 9. Oktober 1963 ereignete sich die Katastrophe von Vajont (Norditalien). Große Felsmassen stürzten in die Stauhaltung, was ein massives Überschwappen der Wassermassen über die Staumauer zur Folge hatte. Eine Flutwelle begrub das nahegelegene Dorf



FOTOS: BZS



Die Informationstagung stiess auf ein erfreulich grosses Interesse.

Longarone unter sich und riss mehr als 2000 Menschen in den Tod. Damit wurde deutlich, dass es auch andere Bedrohungsformen als militärische gibt.

Für die Stauanlagen fallen heute sechs Bedrohungsarten in Betracht:

- an normales Verhalten der Talsperre oder ihres Untergrundes,
- Massensturz in die Stauhaltung (Fels, Eis, Schnee),
- Hochwasser,
- Erdbeben,
- Sabotage,
- militärische Einwirkung.

Von diesen Bedrohungen kann heute die militärische als jene mit der kleinsten Eintretenswahrscheinlichkeit betrachtet werden. Diese Überlegungen führten im Rahmen des Projekts Bevölkerungsschutz dazu, die Alarmierung der Bevölkerung (inkl. Wasseralarm) dem Bevölkerungsschutz zu übertragen.

Konsequenzen für Betreiber und Kantone

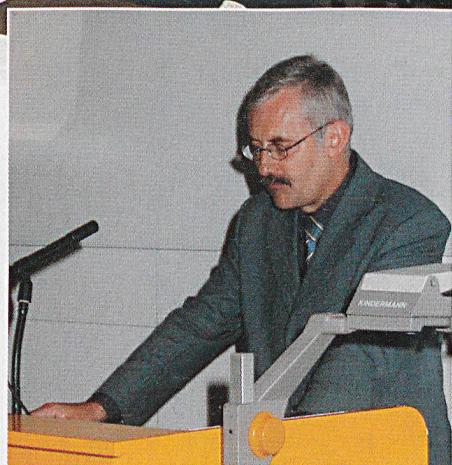
Das Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (BZG) und die neue Alarmierungsverordnung (ALV) treten auf 1. Januar 2004 in Kraft. Die wichtigsten Änderungen:

- Die militärischen Wasseralarm-Detachemente werden auf 31. Dezember 2003 aufgelöst.
- Der «Wasseralarm» ist eine Aufgabe des Bevölkerungsschutzes.
- Die Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung werden durch den Bund finanziert.
- Für die Auslösung des Wasseralarms in der Nahzone einer Stauanlage sind die Betreiber von Stauanlagen verantwortlich und zwar sowohl im Katastrophenfall als auch im Falle eines bewaffneten Konflikts.

Der Wasseralarm ist eine wichtige Komponente des Notfallkonzepts für die Stauanlagen. Er sorgt dafür, dass die unterhalb von Stauanlagen lebende Bevölkerung rechtzeitig vor Gefahren gewarnt werden kann. Die Gefahrenbeurteilung liegt beim Menschen – bei Spezialisten –, und die Alarne werden manuell ausgelöst.

Modernes Wasseralarmsystem

Die Auslösung des Wasseralarms läuft aber hochmodern: Zwischen 1996 und heute



Rolf Leuthard ist als Chef der Abteilung Territoriale Aufgaben, UG Operationen im Generalstab, heute noch der Wasseralarm-Verantwortliche der Armee.

wurden rund 700 Wasseralarmsirenen ausgerüstet, die auf dem Infranet basieren. Das Infranet der Swisscom AG ist ein Sicherheitsnetz, das auch von Banken und Verkehrsbetrieben genutzt wird und das gesamte Gebiet der Schweiz abdeckt.

Die erste Auslösestelle für den Wasseralarm befindet sich jeweils an einem geschützten Ort in der Nähe der Stauanlage. Von hier aus können alle benötigten Sirenen unterhalb der Stauanlage in Sekundenschnelle aktiviert werden. Eine zweite Auslösestelle befindet sich talwärts. Über diese können die Sirenen verriegelt, entriegelt oder ausgelöst werden. Der Notposten als weitere Auslösestelle befindet sich außerhalb des Gefahrenbereichs, bietet jedoch Sicht auf das Abflussgebiet. Am Sirenenstandort befindet sich das Alarmempfangsgerät, welches den Alarm an das Sirenensteuergerät weiterleitet und Rückmeldung an die Leitstelle sendet. Die Leitstelle überwacht eine oder mehrere Anlagen. □

Fr. 34-
+ MwSt.



Kompromisslose Pünktlichkeit

Der Zivilschutz-Funkwecker zeigt nicht nur die exakte Zeit und weckt auf die Sekunde genau, sondern stellt auch automatisch auf Sommer- oder Winterzeit um – alles radio controlled. Das Gehäuse ist mattschwarz, 7×10 cm klein, und auf der Frontseite prangt das Logo des Zivilschutzes. Mit einer Batterie 1,5 Volt läuft dieser Wecker monatelang.

Bestelladresse:

Schweizerischer Zivilschutzverband
3001 Bern, Postfach 8272
Tel. 031 381 65 81, Fax 031 382 21 02